

**Vorlage**  
an den

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Festsetzung von Brenntagen für pflanzliche Abfälle in der Stadt Helmstedt für das Jahr 2010**

Durch Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 25.03.2004 (bekräftigt durch erneuten Beschluss vom 19.03.2009) ist die Verwaltung beauftragt worden, gemäß § 2 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (BrennVO) jährlich vier Brenntage in Helmstedt festzulegen. Seitens der Verwaltung wurde dieser Beschluss erstmalig im Rahmen einer Allgemeinverfügung vom 06.04.2004 umgesetzt.

In Ausführung der genannten Ratsbeschlüsse ist beabsichtigt, auch für das Jahr 2010 eine Allgemeinverfügung auf der Basis einer Musterverfügung des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 17.02.2004 für das Gebiet der Stadt Helmstedt zu erlassen, wobei in Abweichung von der Musterverfügung die Abstandsregelungen der letzten Jahre gelten sollen. Bisher ist jeweils immer ein Termin in den Monaten März, April, September und Oktober festgelegt worden. Aus insbesondere ökologischen Gründen (es sollten keine Termine in der „Hauptvegetationsphase“ festgesetzt werden; auch um die Rauchentwicklung zu minimieren) sind nunmehr folgende Termine vorgesehen:

Freitag, 12.03.2010 / Samstag, 20.03.2010 / Freitag, 08.10.2010 / Samstag, 16.10.2010

Nach der Begründung des Niedersächsischen Umweltministeriums zur BrennVO ist als Voraussetzung für die Festlegung von Brenntagen u. a. sicherzustellen, dass das Wohl der Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Hierzu gehört insbesondere, dass kein unkontrolliertes Feuer entstehen kann und die Rauchentwicklung auf das Mindestmaß beschränkt bleibt. Darüber hinaus soll darauf geachtet werden, dass keine Inversionswetterlagen vorliegen. Diese Einschränkungen werden in der zu erlassenden Allgemeinverfügung berücksichtigt und vorgegeben.

Die diesbezüglich in der Vergangenheit gemachten Vorgaben wurden überwiegend eingehalten. Vereinzelt Beschwerden aus der Bevölkerung wurde unverzüglich nachgegangen und ggf. Ordnungswidrigkeitenanzeigen an den Landkreis Helmstedt gefertigt.

Um zustimmende Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Eisermann

(Eisermann)